

## 19. Begleithundeprüfungen

|  |   |
|--|---|
| <b>Prüfungszeitraum:</b>                 | Unbefristet   |
| <b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>        | Alle Hunde ohne Altersbegrenzung  |
| <b>Meldezahl:</b>                        | Maximal 12 Hunde je Richter bei BHP I – III<br>Maximal 18 Hunde je Richter bei BHP-Einzelprüfungen                        |
| <b>Melde- und genehmigungspflichtig:</b> | Mit Terminmeldekarte zur Veröffentlichung im DH<br>Letzter Abgabetermin: 1. des Vormonats<br>Bitte Doppelausgabe beachten |
| <b>Richter:</b>                          | Die Prüfung muss von einem DTK-Richter abgenommen werden.<br>Er muss aus einer anderen Gruppe/Sektion sein                |

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

Unsere heutige Umwelt fordert den sozialverträglichen, wesensstarken und doch leichtführigen Begleithund. Der aggressive Hund ist nicht erwünscht.  
Wir verlangen neben Gehorsam, Sicherheit im Straßenverkehr und Gelassenheit gegenüber Artgenossen und Menschen.

1. Die Begleithundeprüfung soll die Ausbildung des Hundes als gehorsamen Jagd-, Familien- und Begleithund nachweisen.
2. Die Prüfung kann überall auf geeignetem Gelände über das ganze Jahr hinweg durchgeführt werden.
3. Bei jeder Änderung im Bewegungsablauf des Hundes darf der Hundeführer das dazugehörige Kommando geben.
4. Die gezeigten Leistungen der DTK-Hunde werden zuchtbuchmäßig erfasst.
5. Alle Hunde erhalten einen Begleithundepass.
6. Wiederholungen sind möglich.
7. Nur bestandene Prüfungen und Bewertungen werden in die Ahnentafel des Teckels eingetragen.

### **B. Gliederung der Prüfung**

#### **1. Gehorsam (BHP I)**

##### **1.1 Führigkeit**

Der Hund folgt seinem Hundeführer an der linken Seite, angeleint, ohne an der Leine zu ziehen. Dabei müssen Hindernisse gewandt überwunden werden (Hindernisse ca. 30 x 30x 100 cm). Die Führigkeit lässt sich prüfen, indem der Hundeführer mit dem nicht zu kurz angeleinten Hund Bäume oder Pfosten umgeht.

Anschließend geht er ca. 30 m frei bei Fuß.

Dann geht er angeleint kreuz und quer durch eine Menschenansammlung (mindestens sechs Personen, einige davon mit Hund). Danach bleibt der Hund am Fuß des Hundeführers stehen oder sitzen.

Die gesamte Arbeit kann vom Hundeführer frei durchgeführt werden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Führigkeit teilweise frei  
Führigkeit frei

Fachwertziffer 2  
Fachwertziffer 5

## 1.2 Folgsamkeit

Der Hundeführer schnallt den Hund auf Anweisung ab und lässt ihn einige Zeit frei laufen (Entfernung ca. 30 – 50 m). Trennt sich der Hund nicht vom Führer, geht dieser auf Anweisung des Richters mit dem freilaufenden Hund zu einem markierten Punkt in ca. 50 m Entfernung. Der Hund bleibt sitzen und der Hundeführer kommt zum Ausgangspunkt zurück.

Das Hereinkommen des Hundes kann mit und ohne Halt gezeigt werden. Der Hundeführer hat vorher anzusagen, welche Variante er wählt.

- 1.2.1. Ohne Halt – auf Hör- oder Sichtzeichen hat der Hund zügig zu seinem Führer zu kommen und sich von diesem nicht mehr zu entfernen. Erfüllt der Hund diese Aufgabe trotz wiederholter Aufforderung durch den Hundeführer nicht, hat der die Prüfung nicht bestanden.
- 1.2.1 Mit Halt – der hereinkommende Hund soll ca. 20 m vor seinem Hundeführer auf Hör- oder Sichtzeichen Halt machen und wird dort abgeholt. Macht er nicht Halt, hat er die Prüfung nicht bestanden.

## 1.3 Ablegen

Die Hunde sind an einer freien Stelle mit genügend Überblick in Gruppen bis zu vier Hunden zu prüfen.

Die Hunde werden im Abstand von ca. 10 m nebeneinander frei oder angeleint abgelegt. Sie können auf einer persönlichen Unterlage Platz nehmen.

Die Hundeführer entfernen sich gemeinsam ca. 50m. Eine Sichtverbindung darf bestehen. Die Hunde dürfen den Kopf hochheben oder sich setzen, jedoch den Platz nicht weiter als maximal einen Meter verlassen. Geben sie anhaltend Laut, winseln sie ständig, verlassen sie den Platz oder ziehen sie an der Leine, so sind sie von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Während der Ablegezeit geht der Prüfungsleiter oder ein Helfer mit einem angeleiteten, nicht an der Prüfung teilnehmenden Hund in einiger Entfernung von ca. fünf Metern an den Abgelegten Hunden vorbei.

Die Ablegedauer beträgt fünf Minuten, um den Richter genügend Zeit zu geben, jeden einzelnen genau zu beobachten.

Fachwertziffern-Vergabe:

Ablegen angeleint  
Ablegen frei

Fachwertziffer 2  
Fachwertziffer 5

## 1.4 Verhalten bei Geräuschen

Zur Prüfung des Verhaltens bei Geräuschen bewegt sich der Hund frei von der Leine, mindestens 10 m vom Hundeführer entfernt, im Gelände. Der Prüfungsleiter oder ein Helfer schlägt kräftig mit Einem Metallhammer (Abstand zum Teckel ca. 10 m) gegen ein hängendes Stahlrohr (Ø 90 mm x 4 mm x 300 mm).

Hunde, die Angstreaktionen zeigen, sind nach 30 Minuten nochmals zu prüfen. Reißen sie auf den

Lärm hin aus oder suchen sich zu verkriechen, haben sie die Prüfung nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten bei Geräuschen

Fachwertziffer 5

## 1.5 Verhalten gegenüber Menschen

Zur Prüfung des Verhaltens gegenüber Menschen legt der Hundeführer seinen Hund frei bei Fuß ab und verharrt mit ihm zusammen an einem Punkt. Mindestens sechs Menschen bewegen sich sternförmig bis unmittelbar auf Hundeführer und Hund zu. Sie gehen langsam und ohne Drohgebärden. Sie entfernen sich wieder und gehen zum zweiten Mal schnell, energisch und unter Händeklatschen auf den Hundeführer und seinen Hund zu. Der Hund soll sich Menschen gegenüber ruhig und gelassen zeigen. Der Hund darf den Kreis verlassen, ohne Fluchtreaktion zu zeigen.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten gegenüber Menschen

Fachwertziffer 5

## 1.6 Verhalten im Straßenverkehr

Zur Prüfung des Verhaltens im Straßenverkehr geht der Hundeführer mit seinem Hund an lose hängender Leine auf dem Gehweg einer normal befahrenen Straße. Ein Radfahrer überholt in geringem Abstand mit Klingelzeichen den Hundeführer und seinen Hund. Ein Fußgänger kommt dem Hundeführer entgegen und spannt in Höhe des Hundes einen Regenschirm auf. Er fragt den Hundeführer etwas anhand einer mitgeführten Zeitung.

Auf Anweisung des Prüfungsleiters überquert der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund die Straße. Vor dem Überqueren muss der Hund deutlich anhalten oder sich setzen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite geht der Hundeführer mit dem Hund wieder zurück und überquert die Straße zum zweiten Mal.

Der öffentliche Verkehr darf nicht behindert werden.

Den Fußgängern und dem Fahrverkehr gegenüber soll sich der Hund gelassen und ruhig verhalten, er soll seinem Hundeführer aufmerksam und willig folgen.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten im Straßenverkehr

Fachwertziffer 5

## 2. Führersuche und Warten (BHP II)

### 2.1 Führersuche

Unsere Hunde haben von Natur aus einen ausgeprägten Spur- und Finderwillen. Es gehört daher zu ihren bevorzugten und besonders beliebten Arbeitsaufgaben, Spuren und Fährten auszuarbeiten. Besonders bereitwillig und freudig suchen sie ihren Führer oder ihre Führerin. Zur Prüfung der Führersuche geht der Hundeführer zusammen mit einem Helfer im offenen Gelände oder in einem Altholzbestand ca. 300 m mit zwei rechtwinkligen Haken. Beide haben sich ruhig zu verhalten. Der zu prüfende Hund wird von einem Helfer gehalten und darf die sich entfernenden Personen nicht beobachten. Unmittelbar danach wird der zu prüfende Hund vom Richter am Spurbeginn angesetzt. Der Hund hat die Fährte frei und zügig auszuarbeiten und muss seinen Führer finden.

Der Richter darf den Hund höchstens dreimal am Spurbeginn neu ansetzen.

Fachwertziffern-Vergabe:

Führersuche

Fachwertziffer 5

### 2.2 Warten

Der Hund muss auch einmal vor einem Gebäude, in das er nicht hinein darf, warten. Dazu ist er vor dem Gebäude in der Nähe des Eingangs anzuleinen. Der Hundeführer begibt sich in das Gebäude außer Sicht des Hundes.

Der Hund hat fünf Minuten unter Ablenkung durch Helfer ruhig auf seinem Platz zu warten.

Folgende Ablenkungen sind zu prüfen:

1. Jogger
2. Radfahrer
3. Mensch mit Hund

Zeigt er aggressives Verhalten, gibt er Laut, winselt ständig oder zerrt an der Leine, so hat er die Prüfung nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Warten

Fachwertziffer 5

### 3. Wasserfreude (BHP III)

Der überwiegende Teil unserer Hunde zeigt eine ausgeprägte Freude am und im Wasser. Dies ist ein zusätzlicher Hinweis auf die Wesensfestigkeit des Hundes.

Zur Prüfung der Wasserfreude wird ein beliebiger, schwimmfähiger Gegenstand vom Hundeführer mindestens 6 – 8 m weit in tiefes, stehendes Wasser geworfen.

Der Hund soll freiwillig den Gegenstand bis zum Ufer holen. Die einmalige Wiederholung und Zuspruch durch den Führer sind gestattet. Verläuft auch der zweite Versuch negativ, ist die Wasserfreude nicht bestanden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Wasserfreude  
Bringen aus tiefem Wasser

Fachwertziffer 6  
Fachwertziffer 4

### C. Vergabe der Leistungsnoten (LN)

Zusätzliche Einwirkungen durch den Hundeführer führen zu Punktabzügen.

Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Sehr gut   | Leistungsnote 4 |
| Gut        | Leistungsnote 3 |
| Genügend   | Leistungsnote 2 |
| Mangelhaft | Leistungsnote 1 |
| Ungenügend | Leistungsnote 0 |

### D. Preisvergabe zur Begleithundeprüfung BHP I - III

|   |      | LN       | LN       | LN       | LN |        |
|---|------|----------|----------|----------|----|--------|
|   | Fwz. | 1. Preis | 2. Preis | 3. Preis | NB | Punkte |
| <b>1. Gehorsam</b>                      |      |          |          |          |    |        |
| <b>1.1 Führigkeit</b>                   |      |          |          |          |    |        |
| angeleint / teilw. frei                 | 2    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| frei                                    | 5    | 3        | 2        | 1        | 0  |        |
| <b>1.2 Folgsamkeit</b>                  |      |          |          |          |    |        |
| ohne Halt                               | 5    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| mit Halt                                | 10   | 3        | 2        | 1        | 0  |        |
| <b>1.3 Ablegen</b>                      |      |          |          |          |    |        |
| angeleint                               | 2    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| frei                                    | 5    | 3        | 2        | 1        | 0  |        |
| <b>1.4 Verhalten bei Geräuschen</b>     | 5    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| <b>1.5 Verhalten gegenüber Menschen</b> | 5    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| <b>1.6 Verhalten im Straßenverkehr</b>  | 5    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| <b>2. Führersuche und Warten</b>        |      |          |          |          |    |        |
| Führersuche                             | 5    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| Warten                                  | 5    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| <b>3. Wasserfreude</b>                  |      |          |          |          |    |        |
| Wasserfreude                            | 6    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |
| Bringen aus dem Wasser                  | 4    | 4        | 3        | 2        | 0  |        |

## **E. Leistungszeichen**

Die Begleithundeprüfung kann in Teilprüfungen oder als eine Gesamtprüfung 1 – 3 an einem Tag durchgeführt werden. Der Hund kann Teilprüfungen bestehen. Besteht er alle drei Teile an einem Prüfungstag, wird ihm das LZ BHP-G zuerkannt.

### **BHP-I, BHP-II, BHP-III, BHP-G**

|             |                               |
|-------------|-------------------------------|
| Teilprüfung | BHP-I: Gehorsam               |
| Teilprüfung | BHP-II Führersuche und Warten |